

Kleine Anfrage Marcel Wüthrich (GFL): Das Zeitfenster für eine Alternativplanung von «Zukunft Bahnhof Bern Stadt» (ZBBS) nutzen!

Die Stadt Bern ist zusammen mit dem Kanton Bestellerin und Bezahlerin der Leistung «Personenunterführung und Bahnhofausgang Bubenbergplatz» im Rahmen des Projekts ZBB am Bahnhof Bern, wobei die SBB die Planung und die Ausführung übernehmen. Das entsprechende Plangenehmigungsverfahren (PGV) der SBB mit einer Personenunterführung bis unter das Haus Bubenbergplatz 10/12 wurde 2015 eingereicht. Das PGV liegt zurzeit sistiert beim Bundesamt für Verkehr (BAV), weil die SBB unterdessen wegen der geplanten Lage des Ausgangs der Personenunterführung vom sofortigen Abriss und dem anschliessenden Neubau des Hauses ausgehen. Die SBB werden das Projekt auf den aktuellen Stand bringen und dieses voraussichtlich 2021 im Rahmen eines Planaustauschverfahrens beim BAV erneut aktivieren.

Dieser Stand der Planung gibt der Stadt die Gelegenheit, sich innerhalb dieses Zeitfensters auch selbst noch einmal zu fragen, ob sie ihre Bestellung bei den SBB nicht ebenfalls den neuen Erkenntnissen anpassen will. Eine wichtige neue Erkenntnis ist, dass sich ein Bahnhofzugang an der Bogenschützenstrasse, zwischen den PostParc-Gebäuden, als wesentlich zielführender herausstellen könnte als der aktuell geplante unter dem Haus Bubenbergplatz 10/12. Eine räumliche Entkoppelung von Bahnhofzugang und Haus wäre wohl in vielerlei Hinsicht von Vorteil, indem sich sowohl für die Stadt als auch für die SBB Planungsspielräume ergeben könnten - eine Win-Win-Situation. Insbesondere könnte vermutlich auf die geplante Personenunterführung zum Hirschengraben und auf die Umgestaltung des Hirschengrabens verzichtet werden, sodass das ganze Projekt um einen zweistelligen Millionenbetrag kostengünstiger, einfacher und flexibler würde.

Nun argumentiert der Gemeinderat aber, dass es ohne die Fussgängerunterführung zum Hirschengraben in den Stosszeiten am Bubenbergplatz auf dem Trottoir zu einem Fussgänger-Rückstau kommen könnte, was eine gefährliche Situation darstellen würde.

Falls der Ausführungskredit zu den Bau- und Verkehrsmassnahmen von ZBBS in der Volksabstimmung vom 7. März 2021 abgelehnt werden sollte, braucht die Stadt Alternativen. Bereits jetzt könnte das bestehende Zeitfenster genutzt und für diesen Fall eine Rückfallebene geschaffen werden. Vor diesem Hintergrund wird der Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Würde sich die besagte gefährliche Situation verhindern lassen, wenn der Aufgang aus der SBB-Unterführung vor die Bogenschützenstrasse verlegt würde, statt im Erdgeschoss des Gebäudes Bubenbergplatz 10/12 zu münden? (Das Erdgeschoss bliebe wie aktuell geplant frei, aber neu ohne Treppenaufgang.)
2. Wenn nein, warum nicht? Wenn ja: Ist der Gemeinderat bereit, eine Projektanpassung zusammen mit den SBB ins Planaustauschverfahren des PGV einzubringen?

Bern, 17. Dezember 2020

Erstunterzeichnende: Marcel Wüthrich

Mitunterzeichnende: Therese Streit-Ramseier, Bettina Jans-Troxler, Michael Burkard, Joëlle de Sépibus, Matthias Humbel, Francesca Chukwunyere

Antwort des Gemeinderats

Finanziert durch Bund, Kanton, SBB und RBS erhält die Stadt Bern zurzeit einen neuen Bahnhof. Das Grossprojekt stellt sicher, dass der zweitgrösste Bahnhof der Schweiz auch in Zukunft funktioniert und modernen Ansprüchen gerecht wird. Die städtischen Verkehrsmassnahmen, welche am 7. März 2021 zur Abstimmung gelangen, binden den neuen Bahnhof optimal ans Bahnhofumfeld und den städtischen ÖV an und ermöglichen, dass Reisende weiterhin rasch und sicher zum Bahnhof gelangen können. Damit kommt die Stadt ihrer Verpflichtung gegenüber den Projektpartnern nach (Bund, Kanton, SBB, RBS). Die Stimmberechtigten der Stadt Bern werden sich deshalb am 7. März 2021 zu einer wichtigen ÖV-Vorlage äussern und mit einem zustimmenden Entscheid ein Bekenntnis zu einer stadtverträglichen Mobilität abgeben können, deren Rückgrat der ÖV seit langen Jahren ist.

Der Zugang Bubenberg ist Bestandteil des neuen Bahnhofs. Er wurde mit Verfügung des Bundesamts für Verkehr (BAV) vom 17. Mai 2017 bewilligt. Entgegen den Annahmen in der Kleinen Anfrage gibt es für den Zugang kein sistiertes Bewilligungsverfahren; die Bewilligung des BAV ist längst in Rechtskraft erwachsen und die Bauarbeiten sind im Gang. Der Zugang entsteht denn auch unabhängig vom Ausgang der Volksabstimmung zu den städtischen Verkehrsmassnahmen. Für den von den SBB geplanten Ersatzneubau Bubenbergplatz 10/12, in welchen der Zugang integriert wird, ist ein Baubewilligungsverfahren nach kantonalem Recht erforderlich.

Zu Frage 1 und 2:

Nein. Die Passantenströme, welche den Bubenbergplatz queren wollen bzw. müssen, um beispielsweise zum städtischen ÖV zu gelangen, würden durch die geschilderte Verlegung des Zugangs nicht verändert. Damit der Knoten Bubenbergplatz diese zusätzlichen Fussgängerinnen- und Fussgängerströme bewältigen kann, ist und bleibt die geplante Passage zwingend erforderlich.

Bern, 3. Februar 2021

Der Gemeinderat